

II-668 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 346 /J

1983 -12- 0 2

A n f r a g e

der Abgeordneten Elmecker
und Genossen

an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend verschiedene Handhabung des Wohnbauförderungs-
gesetzes 1954 bzw. 1968 durch die einzelnen Bundesländer

In der folgenden Aufstellung werden "Annuitätenzuschüsse,
Wohnbeihilfen und Eigenmittellersatzdarlehen" als Subjekt-
förderung, "Darlehen" als Objektförderung zusammengefaßt.

<u>Bundesland</u>	<u>Subjektförderung</u>	<u>Objektförderung</u>
Burgenland	0,12 %	96,9 %
Kärnten	8,12 %	91,9 %
Niederösterreich	18,18 %	81,0 %
Oberösterreich	35,20 %	59,4 %
Salzburg	34,20 %	65,8 %
Steiermark	24,79 %	70,80 %
Tirol	12,82 %	82,16 %
Vorarlberg	14,82 %	78,25 %
Wien	29,24 %	66,57 %
Österreich (Ø)	24,08 %	72,50 %

Daraus geht hervor, daß einzelne Bundesländer im Bereich der Subjektförderung weit unter dem Bundesdurchschnitt liegen, andere Bundesländer hingegen liegen weit über dem Durchschnitt. In Oberösterreich z. B. ist dadurch bedingt, daß die Vorgriffe per 31. Dezember 1982 auf die Einnahmen 1983 bereits 119,30 %

- 2 -

betragen. Lange Wartezeiten für die Darlehenswerber sind die Folge; in Oberösterreich z. B. zur Zeit 3 bis 4 Jahre.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sehen Sie eine Möglichkeit durch eine Novelle zum WFG 1968 Regelungen vorzusehen, durch welche überaus lange Wartezeiten bei der Darlehensgewährung verhindert bzw. verkürzt werden können?
- 2.) Wenn ja, wann ist mit einer diesbezüglichen Regierungsvorlage zu rechnen?